

Benutzerordnung der Stadt Güglingen zur Plakatierung

In der Sitzung vom 15. Juli wurde die Benutzerordnung erweitert, um vor allem die Bannerwerbung an den neuen Halterungen im Kreisverkehr und an der Kleingartacher Straße klar zu regeln. In der Sitzung am 15. September wurde ein Antrag des TSV diskutiert, nach dem der Verein seine Heimspiele am den entsprechenden Wochenenden ebenfalls auf einem großen Banner bewerben möchte.

Man einigte sich darauf, eine Bewerbung auch von regelmäßigen Publikumsveranstaltungen auf Probe zuzulassen. Da es drei Bannerplätze gibt, sollte die Überschneidung gering sein. Wenn es doch zu Kollisionen kommt, werden städtische Veranstaltungen oder die großen Jahresveranstaltungen der Vereine Vorrang haben.

Zudem wurde die Benutzerordnung um folgende zwei Punkte ergänzt:

- Eine Plakatierung vor den Ortseingangstafeln ist nicht zulässig.
- Das Aufstellen von Werbeträgern auf Holzpfosten oder in ähnlicher Weise ist nicht gestattet.